Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 22. April 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 16

Politische Streiflichter

Der „bestmögliche Friede" von Katyn

Die polnischen Emigranten machten sich kürzlich bei ihren Londoner Brotgebern durch die Feststellung unbeliebt, daß in der Sowjetunion über 100 000 polnische Kinder verhungert seien und daß man von über einer halben Million Polen, die von den Sowjets deportiert worden waren, in Moskau trotz aller Bitten nichts erfahren könne. Wo auch sie sein mögen, dafür geben die grausigen Funde im Mordwald von Katyn einen Hinweis. Die über 12 000 polnischen Offiziere, die dort von jüdischen GPU.-Schergen durch Genickschuß hingeschlachtet wurden, reden heute vor der ganzen Welt eine deutlichere Sprache, als sie es jemals zu Lebzeiten vermocht hätten. Freilich dröhnt diese Sprache nicht nur den Sowjets, sondern erst recht den mit ihnen verbündeten „Verteidigern von Freiheit und Recht" in Washington und London so abscheulich in den Ohren, daß man vier volle Tage das Totschweigen versuchte. Erst als diese Mauer des Schweigens nicht hinderte, daß sich die Schreckenskunde dieses in der Weltgeschichte einmaligen Massenmordes wie ein Lauffeuer verbreitete, begann man Ausflüchte und Dementis herzustottern. Archäologische Ausgrabungen seien das, von den Sowjets begonnen, sagte Moskau, um gleich darauf sich selbst mit der Behauptung Lügen zu strafen, die Deutschen hätten die polnischen Offiziere hingemordet. In den Plutokratien fand man nach der ersten Hilflosigkeit in ebenfalls höchst zynischer Weise die Sprache wieder. Die Nachrichtenjuden und die völlig unter jüdischem Einfluß stehenden Regierungen von England und den USA. rückten natürlich nicht von den ebenfalls jüdisch geführten Sowjets ab, sondern von den — Polen. Der USA.-Unterstaatssekretär Sumner Welles versetzte den polnischen Emigranten einen wenn auch nicht ganz so blutigen Genickschuß, indem er erklärte: „So lieb uns die Polen sind, so müssen sie doch ihren eigenen bestmöglichen Frieden mit Moskau aushandeln." Die Hingemordeten von Katyn, die verhungerten Polenkinder, die zahllosen Verschleppten aus den Baltenländern und aus Bessarabien kennen diesen „bestmöglichen Frieden", den Kirchhof- und Massengrab-Frieden von Katyn, in den man, wenn man könnte, auch Deutschland und ganz Europa bringen möchte.

Faustpfänder des Endsieges

Vor einigen Monaten fiel das Wort, daß in diesem Krieg der beste Arbeiter der Welt dem besten Soldaten der Welt die besten Waffen der Welt schmiede. Einiges von diesen Waffen wurde in den letzten Tagen bekannt. Von den Pyrenäen bis zur deutschen Grenze erstand nach dem Beispiel des Westwalles, nur nach den neuesten Kriegserfahrungen aufs modernste verbessert und verstärkt, in der gigantischen Ausdehnung von 850 Kilometer der Atlantikwall. Mächtigste Festungswerke, mit modernster Bewaffnung und von einer überlegen geführten, aufs höchste kampfbereiten Truppe bemannt, sichern Europa. Es wird sich zeigen, ob das Vorhandensein dieses Schutzpanzers genügt, um den Angriffswillen des Feindes zu ersticken. Außer diesem gewaltigen Kampfmittel wurden noch Einzelheiten zum neuen schweren Panzer „Tiger" bekanntgegeben, der im Norden der Ostfront, bei der Wiedereroberung Charkows und in Tunesien seine Bewährungsprobe ablegte. Zählt man zum Atlantikwall, zu den Trägern der Atlantikschlacht, den U-Booten, und zum „Tiger" noch die in letzter Zeit besonders erfolgreichen Nachtjäger, die von den an einem Tag abgeschossenen 91 Feindflugzeugen den Löwenanteil für sich buchten, dann erhalten wir einen Ueberblick über glänzende Faustpfänder des Endsieges, wie sie unserer Führung zur Verfügung stehen.

Ist Ihre Eingabe kriegsbedingt?

Die häufige Inanspruchnahme der Dienststellen der Wirtschaftsverwaltung in nicht unbedingt kriegswichtigen Angelegenheiten hat den Reichswirtschaftsminister veranlaßt, hiergegen mit einem Erlaß einzuschreiten, der für Unbelehrbare den zeitweiligen Ausschluß von der Produktion, Kürzung der Verarbeitungskontingente usw. vorsieht.

Es ist eine unverantwortliche Vergeudung von Arbeitskraft, wenn sich Firmen immer wieder an das Ministerium wenden, um Entscheidungen von Reichsstellen, Bewirtschaftungsstellen u. a. nachprüfen lassen zu wollen, oder an die Reichsstellen usw., um unberechtigte Vorteile zu erringen, wie Zuteilung erhöhter Rohstoffkontingente, um nicht hinter gleichrangigen Unternehmen zurückzustehen. Auch ist es untersagt, Abschriften von Eingaben an andere Dienststellen zu geben mit der Absicht der Beeinflussung. Nur wenn wichtige kriegswirtschaftliche Erfordernisse bei Entscheidungen unberücksichtigt geblieben sind, werden Beschwerden in Zukunft zugelassen werden.

100 Jahre Tabakanbau in Thüringen

Die Tabakfelder am Kyffhäuser liefern seit hundert Jahren einen hochwertigen Tabak. Im Frühjahr 1843 unternahm man hier den Versuch, Tabaksteckling in Freilandkulturen anzupflanzen, die sich dann zur Zufriedenheit der Anbauer entwickelten. Die Tabakpflanzer in Ringleben am Kyffhäuser haben ihr Wissen und die Kunst des Tabakanbaus an die folgenden Generationen weitergegeben.

Arbeitsziele der Höheren Gartenbauschule Posen

Ostaufgaben und Nachwuchsförderung

Von Johannes Luckan, Posen, Gartenbaurat im staatlichen Fachschuldienst

Am 1. Dezember 1942 wurde in Posen, der Hauptstadt des Gaues der Bauern und Soldaten, die Höhere Gartenbauschule eröffnet. Ein neues, kurz vor Kriegsausbruch fertiggestelltes Gebäude, eine großzügig ausgebaute Versuchs- und Lehrgärtnerei mit rd. 45 ha Nutzfläche, Gewächshäusern verschiedener Typen, 3000 Frühbeetfenstern, neuen Wirtschaftsräumen, einer Obstverwertungsanlage und vielen neuzeitlichen Betriebseinrichtungen geben dieser gartenbaulichen Ausbildungsstätte des Ostens den Rahmen für erfolgreiche Arbeit. Schulträger ist die Gauselbstverwaltung des Reichsgaues Wartheland, die in zweijähriger Vorbereitungszeit die sachliche Ausstattung der Höheren Gartenbauschule in dankens- und anerkennenswerter Weise geschaffen hat, soweit es die zeitbedingten Verhältnisse nur irgend gestatteten. Das bodenkundliche und das biologische Laboratorium mit den entsprechenden Uebungsräumen, die Bücherei mit rd. 13 000 Bänden, die Einrichtungen der Hörsäle, der Verwaltungsräume, der Küche für die Studierenden und die Gefolgschaft sind Beweise der geleisteten Aufbauarbeit mit dem Ziel, die Höhere Gartenbauschule im Osten des Reiches in allen dinglichen Anforderungen ihren gartenbaulichen und volkspolitischen Aufgaben entsprechend zu gestalten. Schulaufsichts- und Schulsteuerungsbehörde sind der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland und der Regierungspräsident in Posen. Durch sie werden im Einvernehmen mit dem Schulträger die Lehrkräfte berufen und die Ausbildungsaufgaben im Sinn der vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegebenen Richtlinien gelenkt.

Lehrplan und Ausbildungsziel entsprechen den allgemein für höhere Gartenbauschulen gültigen Bestimmungen. Aufgenommen werden Gärtnergehilfen und Gärtnermeister, die im Besitz der mittleren Reife sind oder durch das nach Besuch einer gartenbaulichen Fachschule erreichte Gesamturteil „gut" den Befähigungsnachweis für die Zulassung zum gärtenbaulichen Fachschulstudium erbracht haben. Besonders begabten Gärtnergehilfen ist auch durch Bestehen einer Aufnahmeprüfung die Möglichkeit gegeben, mit abgeschlossener Volksschulbildung die Zulassung zum Fachschulstudium zu erreichen. Nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes wird die Vorprüfung, nach Abschluß des vierten Studienabschnittes die erste staatliche Fachprüfung abgelegt, deren Bestehen die Bezeichnung „staatlich geprüfter Gartenbautechniker" erbringt und die Berechtigung verleiht, nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bewährungszeit die zweite staatliche Fachprüfung abzulegen.

Wird in der ersten staatlichen Fachprüfung mindestens das Abschlußurteil „gut bestanden" erreicht, ist bei Eignung die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums an der Hochschule auch ohne Reifeprüfung gegeben.

Obwohl der geplante Neubau für das Kameradschafts- und Studentenheim der Höheren Gartenbauschule Posen nicht mehr errichtet werden konnte, können sich die Studierenden durch die Gefolgschaftsküche voll verpflegen lassen. Durch zweckmäßigste Raumausnutzung konnte für 60 Studierende auch Wohnung im Hause geschaffen werden.

Am Studienabschnitt des Winterhalbjahres 1942/43 nahmen 63 Wehrmachtsurlauber und Kriegsversehrte teil. Jeder einzelne von ihnen war glücklich, sich nach jahrelangem Einsatz im Freiheitskampf des Reiches durch die Gewährung des Studienurlaubs wieder der Berufsausbildung widmen, die fachlichen Kenntnisse auffrischen und neue erarbeiten zu können. Die Wehrmachtsurlauber kehren fast ausnahmslos nach Abschluß des Studienabschnitts zu ihren Truppenteilen zurück. Die großzügige Studienförderung, die ihnen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht geboten wurde, wird von allen dankbar anerkannt.

Für die Höhere Gartenbauschule Posen aber ist es eine hohe Verpflichtung, daß sie im ersten Studienabschnitt in den Dienst der Berufsförderung unserer Soldaten gestellt wurde. Wenn es auch nicht möglich war, die Eröffnung der Höheren Gartenbauschule mit vollzählig besetztem Lehrkörper vorzunehmen, so konnten doch alle lehrplanmäßigen Fächer mit der Uebernahme von Lehraufträgen durch namhafte Wissenschaftler und Fachkräfte bestens vertreten werden. Durch den vorbehaltlosen und freudigen Einsatz aller Mitarbeiter war es im Winterhalbjahr 1942/43 möglich, neben dem ordentlichen Studienabschnitt einen Vorbereitungslehrgang für die Gärtnermeisterprüfung mit 35 Teilnehmern durchzuführen. Der gute Erfolg dieses Lehrganges wurde bei der anschließend stattgefundenen Gärtnermeisterprüfung von der Prüfungskommission der Landesbauernschaft anerkannt. Ferner wurden die Gärtnerlehrlinge im Warthegau, soweit sie keine Gelegenheit haben, die Gartenbauliche Berufsschule Posen ständig zu besuchen, zu einem sechswöchigen Berufsschullehrgang zusammengezogen. Wenn diese Arbeiten auch nicht unmittelbar zum Aufgabengebiet der Höheren Gartenbauschule gehören, so sind sie doch keineswegs unwichtig, vielmehr im Osten zur Förderung des Berufsnachwuchses von besonderer Bedeutung.

Die erste und entscheidendste Aufgabe für die Höhere Gartenbauschule Posen ist, alle Mittel und Einrichtungen den Zwecken des Fachschulstudiums dienstbar zu machen. Es ist das eine schöne, aber auch verantwortungsreiche Aufgabe, zu deren Erfüllung eine klare Erfassung des Ausbildungszwecks erforderlich ist. Der Gartenbautechniker und Gartenbauinspektor muß bei aller erstrebenswerten Spezialisierung auf das Fachgebiet seiner besonderen Neigung über zweckvolle, auf breiter Grundlage aufgebaute Fachkenntnisse verfügen. Je umfassender und vielseitiger die Gehilfentätigkeit war, je mehr die Jahre der praktischen Betätigung durch Selbstbildung, zusätzliche Berufsschulung, aufmerksames Lesen von Büchern und Fachzeitschriften ausgenutzt wurden, um so leichter ist es, im Fachschulstudium eine weitgehende Spezialisierung zu verfolgen. Die Spezialisierung während und nach dem Fachschulstudium ist also am erfolgreichsten auf einer breiten Grundlage der allgemeinen Berufskenntnisse. Diese zu vermitteln, kann allerdings nur teilweise Aufgabe des Fachschulstudiums sein; denn die Fülle des Lehrstoffes in den einzelnen Fachrichtungen nimmt den wesentlichsten Teil der Ausbildungszeit in Anspruch. Um so mehr ist es erforderlich, die Grundlagenschulung auf den wesentlichsten Dingen aufzubauen, sie möglichst berufsnahe durchzuführen und in allen Fachgebieten durch die praktische Nutzanwendung in der Versuchs- und Lehrgärtnerei zu festigen. Die Erreichung dieses Ziels stellt große Anforderungen an die Lehrkräfte der einzelnen Fachgebiete und an alle Mitarbeiter in der Betriebsführung. Hier liegt die Grundlagenschulung, die Verlagerung des Unterrichts aus dem Hörsaal in das Gebiet der praktischen Nutzanwendung, die Möglichkeit, dem Fachschulstudierenden den Blick für alle Belange des Gartenbaus zu weiten, ohne ihm die für die Spezialausbildung erforderliche Zeit kürzen oder eine unverantwortlich hohe Zahl von Vorlesungsstunden ansetzen zu müssen. Eine zweckvolle Beschränkung in der Zahl der wöchentlichen Vorlesungsstunden bedingt eine sorgfältige Auslese des Lehrstoffs. Nicht die Fülle des Gebotenen, nicht die Stärke der beschriebenen Kollegehefte, nicht das Wissen um die Zahl der verschiedenen Möglichkeiten zur Erreichung des gleichen Ziels, sondern das Maß des eingeprägten Verständnisses für die Leitpunkte des Lehrstoffs bestimmt für Hörer und Lehrer den Erfolg der Unterrichtsstunden. Aus dem erweckten Verständnis wird das Interesse zur Vertiefung des Wissens und zur kritischen Umschau geboren.

Mit diesen Arbeitszielen hat die Höhere Gartenbauschule Posen den ersten Studienabschnitt durchgeführt. Daß die besonderen gartenbaulichen Belange des Ostraums in der Arbeit berücksichtigt werden müssen, ist eine selbstverständliche Verpflichtung. Trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten wird mit jedem weiteren Studienabschnitt das Vertrauen des Berufsstandes zu dieser jüngsten höheren Gartenbauschule gefestigt werden. Der Berufsstand wird auch einmal darüber entscheiden, welche Beurteilung die Höhere Gartenbauschule Posen verdient hat. Darum sollen alle Maßnahmen der Nachwuchsbildung im Dienst des praktischen Gartenbaus stehen.

Einfuhr von Blumenzwiebeln

Wir machen unsere Leser schon jetzt darauf aufmerksam, daß in der übernächsten Nummer der „Gartenbauwirtschaft" die Veröffentlichung der Einfuhrbestimmungen für Blumenzwiebeln im Herbst dieses Jahres erfolgt.

Neue Anordnungen des Sonderausschusses „Holzbau und Bauzubehör"

Bau von Gewächshäusern und Frühbeeten

In Anpassung an die Gebote des totalen Krieges hat auch der Leiter des Sonderausschusses „Holzbau und Bauzubehör" zwei Anordnungen erlassen:

1. Anordnung Nr. G 1 über Bau von Gewächshäusern, Erdhäusern, Frühbeetkastenanlagen;
2. Anordnung Nr. F 1 über Herstellung von Frühbeetfenstern.

Diese Anordnungen sind genau zu beachten. Nach der Anordnung Nr. G 1 ist auch die Neuherstellung von Gewächshäusern, Erdhäusern, Frühbeetkastenanlagen durch den Gärtner selbst verboten.

Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau.

Anordnung Nr. G 1 des Leiters des Sonderausschusses „Holzbau und Bauzubehör"

über Gewächshäuser, Erdhäuser, Frühbeetkastenanlagen.

Auf Grund der Ziffer 22 der Geschäftsordnung für Ausschüsse und Ringe beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition vom 20. 4. 1942 erlasse ich (im Einvernehmen mit dem Leiter des Hauptausschusses „Wehrmacht- und allgemeines Gerät") folgende Anordnung:

§ 1.

Die Neuherstellung von Gewächshäusern, Erdhäusern, Frühbeetkastenanlagen einschließlich Heizungen und deren sämtliches Zubehör sowie Bauteile, gleichgültig, ob es sich um ortsfeste oder bewegliche, massive behelfsmäßige Anlagen handelt, ohne Rücksicht auf die Materialart, ist verboten. Ausnahmen davon dürfen nur von den in der beigefügten Liste aufgeführten Betrieben des Fertigungskreises Gewächshäuser beim Arbeitsausschuß Gewächshäuser und Frühbeetfenster, Berlin W. 35, Lützowstr. 84, beantragt werden, wenn gleichzeitig die zur Ausführung notwendigen Materialkontingente und Baugenehmigungen vorgelegt werden.

§ 2.

Reparaturen an den in § 1 genannten Gegenständen dürfen, wenn sie nicht durch das Handwerk oder den Besitzer, soweit diesen Material zur Verfügung steht, selbst vorgenommen werden können, ebenfalls nur von den in der beiliegenden Liste aufgeführten Betrieben vorgenommen werden.

§ 3.

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Firmen dürfen Arbeiten der in dieser Anweisung erwähnten Art nur in den für sie vorgesehenen Landesbauernschaften vornehmen.

§ 4.

Die Betriebe, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände herstellen oder Reparaturen daran ausführen und nicht in beigefügter Liste aufgeführt sind, haben die Aufträge, die sie bis zum 30. April 1943 nicht ausführen können, dem Arbeitsausschuß Gewächshäuser und Frühbeetfenster, Berlin W. 35, Lützowstraße 84, zwecks Verlagerung auf die Betriebe des Fertigungskreises zu melden.

§ 5.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gartenglases gelten die dafür erlassenen besonderen Anweisungen.

§ 6.

Die Anweisung tritt am 1. April 1943 in Kraft.

§ 7.

Diese Anordnung gilt für das gesamte Großdeutsche Reich einschl. Eupen-Malmedy und Moresnet sowie der eingegliederten Ostgebiete und die Untersteiermark. Für das Generalgouvernement, Protektorat Böhmen und Mähren, Elsaß, Lothringen und Luxemburg ergehen besondere Anweisungen.

Leipzig, den 28. März 1943.

Der Leiter des Sonderausschusses „Holzbau und Bauzubehör"
gez. Moklenburg.

Bertelsmeier, Chr., Hameln (Weser), Wiesenstraße 3—5 (Kurhessen, Niedersachsen).
Böttiger & Eschenborn, Berlin-Lichterfelde-Ost, Hildburghauser Straße 280—82 (Kurmark, Mecklenburg).
Breslauer Gewächshausbau, Pfeiffer, Breslau-Rosenthal (Nieder- und Oberschlesien).
Eisenwerk MG. Schott, Breslau, Frankfurter Straße 73 (Nieder- und Oberschlesien).
Frank, J., Saarbrücken (Westmark/Saarbrücken).
Gehlhaar, Oskar, Königsberg-Juditten, Juditter Allee 11/13 (Ostpreußen, Danzig-Westpreußen).
Grieser & Herbold, Heidelberg, Römerstraße 2 (Westmark/Saarbrücken, Baden).
Henkler, Chr., Köperg bei Stuttgart (Württemberg, Baden, Bayern).
Herrmann, Franz, Wien 75/X, Davidgasse 95 (Südmark, Donauland, auch soweit früher nicht zum Deutschen Reich gehörig).
Hönisch-Werke AG., Dresden-Niedersedlitz (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Bayr. Ostmark).
Höntsch & Co., G.m.b.H., Posen, Berchtesgadener Str. 138 (Danzig-Westpreußen, Wartheland).
Höntsch & Co., Teschen (Elbe) (Oberschlesien, Sudetenland, die früher tschecho-slowakischen Teile von der Bayrischen Ostmark und dem Donauland).
Jahn, C. R., Neubamm, Bahnhofstraße 11 (Kurmark, Pommern).
Kistler, Otto, Wien, Ruppprechtsplatz 1 (Südmark, Donauland).
Ludwigsburger Gewächshausbau, Ludwigsburg, Schönbeinstraße 25 (Württemberg, Baden, sowie Schwaben von der LVS. Bayern).
Mahr, Wilhelm, Wiesbaden-Biebrich, Rheingaustraße 34 (Hessen-Nassau).
Marx, Gebr., München 54, Pelkovener Str. 42 (Bayern).
Röder, Gustav, G.m.b.H., Langenhagen-Hannover, Pferdemarkt 6—7 (Kurhessen, Niedersachsen, den westlichen Teil von Pommern, Schleswig, Weser-Ems, Westfalen).
Rudruck, Gerhard, Köln-Bickendorf, Vogelsanger Straße 368—70 (Hessen-Nassau, Rheinland).
Schwarze & Co., Wiedenbrück (Westf.), Wartenburgstraße (Rheinland, Westfalen).
Webner & C., Berlin-Britz, Jahnstraße 17 (Kurmark, Mecklenburg).
Weigelt, Karl, Dresden-Niedersedlitz, Am alten Güterbahnhof (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).
Weimar, B., Salzgitter (Harz) (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Weser-Ems).
Zehrer, Dornbirn (Alpenland).
Zimmermann, Ed., Hamburg-Altona, Gr. Gärtnerstraße 108 (Schleswig-Holstein).

Anordnung Nr. F 1 des Leiters des Sonderausschusses „Holzbau und Bauzubehör"
über Frühbeetfenster.

Auf Grund der Ziffer 22 der Geschäftsordnung für Ausschüsse und Ringe beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition vom 20. 4. 1942 erlasse ich (im Einvernehmen mit dem Leiter des Hauptausschusses „Wehrmacht- und allgemeines Gerät") folgende Anordnung:

§ 1.

In Anpassung an die Gebote des totalen Krieges werden sämtliche bisher erlassenen Frühbeetfenster betreffenden Anweisungen aufgehoben.

§ 2.

Die Herstellung und der Vertrieb von Frühbeetfenstern und deren Zubehör, gleich welcher Art, ist verboten.

§ 3.

Die ausnahmsweise Herstellung des allein noch zugelassenen Fensters nach DIN Land 3001 ist nur noch Betrieben gestattet, die eine hierauf abgestellte Produktionsauflage des Arbeitsausschusses Gewächshäuser und Frühbeetfenster erhalten haben.

§ 4.

Für die Herstellung von Ersatzfenstern für massive Häuser und massive Kästen, die nicht der DIN Land 3001 entsprechen, ist eine Herstellungsgenehmigung beim Arbeitsausschuß Gewächshäuser und Frühbeetfenster, Berlin W. 35, Lützowstraße 84, durch den Hersteller einzuholen.

§ 5.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gartenglases gelten die dafür erlassenen besonderen Anweisungen.

§ 6.

Alle bei den Herstellern vorliegenden Aufträge über Frühbeetfenster, die bis zum 30. April 1943 nicht ausgeliefert sind, sind dem Arbeitsausschuß Gewächshäuser und Frühbeetfenster, Berlin W. 35, Lützowstraße 84, zwecks Verlagerung auf die Betriebe des Fertigungskreises zu melden.

§ 7.

Die Anordnung tritt sofort in Kraft mit der Maßgabe, daß für die laufende Produktion eine Auslauffrist bis zum 30. April 1943 gesetzt wird. Alle vom Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung ab eingehenden Aufträge regeln sich nach § 3.

§ 8.

Diese Anordnung gilt für das gesamte Großdeutsche Reich einschl. Eupen-Malmedy und Moresnet sowie der eingegliederten Ostgebiete und die Untersteiermark. Für das Generalgouvernement, Protektorat Böhmen und Mähren, Elsaß, Lothringen und Luxemburg ergehen besondere Anweisungen.

Leipzig, den 28. März 1943.

Der Leiter des Sonderausschusses „Holzbau u. Bauzubehör"
gez. Moklenburg.

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.